

Verleihbedingungen (AGB) für Hüpfburgen

1. Der Entleiher hat dafür zu sorgen, dass während der Veranstaltung/Benutzung die Spielgeräte von einer unterwiesenen Person beaufsichtigt werden. Der Entleiher übernimmt die Verantwortung für eventuelle Verletzungen von Benutzern und Beschädigungen der Hüpfburg, die durch Nichteinhaltung der Verleihbedingungen entstehen. Der Verleiher übernimmt keine Verantwortung und Haftung von Sach- und/oder Personenschäden, die bei dem Betrieb und Nutzung der entliehenen Geräte und Materialien entstehen. Der Entleiher hat vor Inbetriebnahme die Verleihsache auf Schäden zu kontrollieren.
2. Um die Standsicherheit der Hüpfburgen zu gewährleisten, sind die mitgelieferten Erdnägel an den Geräten, die auf einer ebenen Fläche aufgebaut sind, anzubringen und nach den Unfallverhütungsvorschriften entsprechend abzusichern. Es liegt in der Verantwortung des Entleihers/Veranstalters darauf zu achten, den Bereich vor der Hüpfburg (Ausstiegsseite) zusätzlich gemäß DIN 7926 für Kinderspielgeräte mit weichen Matten o. Ä. auszulegen um Verletzungen vorzubeugen. Auslegematten o.Ä. sind ausdrücklich nicht Gegenstand der Verleihsache und werden vom Verleiher nicht mit aufgebaut oder ausgelegt!
3. Der Aufstellort der Hüpfburg darf nicht in der Nähe von offenen Feuern oder sich im Betrieb befindlichen Grills gewählt werden.
4. Der Entleiher verpflichtet sich, die Geräte sachgemäß zu behandeln und nur von eingewiesenen Personen bedienen zu lassen. Die mitgelieferten Pläne sind **ganzflächig als Unterlagen für die Hüpfburgen** zu verwenden. Die Spielgeräte sind unverzüglich nach Beendigung des beaufsichtigten Spielbetriebes abzubauen und, wenn nicht anders vereinbart, abholbereit an einem sicheren Ort aufzubewahren.
5. Etwaige Schäden an einem Spielgerät sind sofort, spätestens bei der Rückgabe zu melden. Gegebenenfalls ist die Benutzung des schadhafte Spielgerätes unverzüglich einzustellen.
6. Bei Beschädigungen die auf Mutwilligkeit oder unsachgemäße Bedienung zurückzuführen sind, haftet der Entleiher. Fehlt bei der Rückgabe ein Gerät oder Teile eines Gerätes, sind diese vom Entleiher zu ersetzen. **Die Kautions entbindet den Entleiher nicht von der Haftung.**
7. Bei jeder Ausleiherung ist ein vorgedrucktes Angebot einschl. der Verleihbedingungen auszustellen. Mit der Unterschrift durch den Entleiher auf dem Angebot werden die Verleihbedingungen anerkannt. Bei einer Weitergabe der Spielgeräte von einer Veranstaltung zur anderen, kann das Angebot auch im Nachhinein ausgestellt werden. Ein solcher Vorgang entbindet den Ausleiher nicht von den Verleihbedingungen.
8. Ein Weiterverleih an andere Personen ist nur mit Erlaubnis des Verleihers zulässig.
9. Die festgesetzte Leihgebühr ist, wenn nicht anders vereinbart, am Anfang der Veranstaltung fällig.
10. Bestehende Gesetze und Ortsvorschriften werden von diesen Verleihbedingungen nicht berührt.
11. Werden zugesagte Geräte durch einen vorausgegangenen Einsatz oder durch höhere Gewalt einsatzunfähig, hat der Entleiher keinerlei Ansprüche auf Ersatzgeräte.
12. **Bei Auf- und Abbau der Hüpfburg darf keine Person diese betreten!**
13. **Die Hüpfburg darf nur ohne Schuhe betreten werden.**
14. **Das Besteigen der Außenwände der Hüpfburg ist untersagt.**
15. **Der Verzehr von Speisen und Getränke ist während der Benutzung der Hüpfburg verboten.**
16. Die empfohlene, maximale Personenzahl zur Benutzung der jeweiligen Hüpfburg darf nicht überschritten werden. **Die Hüpfburgen sind nicht für die Benutzung durch Erwachsene zugelassen.**
17. **Halsketten, Brillen, Ringe, Zahnsparren und sonstige Gegenstände oder Spielzeuge sind bei der Benutzung der Hüpfburg nicht zulässig und vorher abzulegen.**
18. Bei Ausleiherterminen über zwei oder mehrere Tage, ist der Entleiher verpflichtet die Hüpfburg über Nacht vor Diebstahl, Vandalismus, Beregnung oder Tieren zu schützen.
19. Der Verleiher wird von allen Ansprüchen des Entleihers sowie Dritten freigestellt. Alle Ansprüche sind ausschließlich vom Entleiher zu regulieren.
20. Bei Übergabe ist die Leihgebühr in voller Höhe fällig.
21. **Wetter-Vereinbarung:**
Während Schlechtwetter-Perioden behält sich der Vermieter das Recht vor, die Reservierung zu stornieren. Durch kurzfristige Absagen wegen Schlechtwetter entstehen dem Mieter keine Kosten. Kann das abgeholte Material wegen Schlechtwetter nicht genutzt werden, besteht kein Anrecht des Mieters auf Entschädigung für evtl. „Nichtbenutzung“.
22. **Sollte die Hüpfburg verschmutzt oder Nass sein, ist diese vor Rückgabe und vor dem Zusammenlegen unbedingt zu reinigen**, ggf. mit feuchten Tuch und Neutralreiniger.
Sollte die Burg nass sein, so wird die Kautions ggf. einbehalten. Beschädigungen werden unabhängig von der Kautions individuell und je nach Aufwand der Reparatur in Rechnung gestellt.

***** A C H T U N G *****

Hüpfburgen sind vor Nässe zu schützen !!!!

Mit meiner Unterschrift bestätige ich als Mieter der Hüpfburg, dass ich die o.g. AGB´s gelesen und verstanden habe und mit diesen einverstanden bin bzw. diese einhalten werde. Darüber hinaus wurde ich vom Vermieter über den Inhalt informiert.

Revensdorf,

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter

Leihvertrag

für Hüpfburg

Vermieter: Martin Laß
Am Sande 2
24214 Lindau Ot. Revensdorf

Mieter/in:

Name: _____

Straße Hausnr.: _____

Plz, Ort: _____

Telefon: _____

Personalausw.Nr.: _____

Dem/der Mieter/in werden folgende Mietsachen ausgehändigt:

 Schloss  KIT  Fisch  Party  Kissen  MiniSchloss
 ___ Erdnägel,  1 Unterlegplane,  1 Gebläse,  ___ Spanngurte,  1 Abdeckplane

Für die Zeit(Datum und Uhrzeit)

vom _____ bis _____

Für den Einsatzstandort:

Einsatzzweck(z.B. Kindergartenfest, Betriebsfeier):

Leistungsumfang

(zutreffendes bitte ankreuzen)

- Anlieferung, Auf- und Abbau und Rücktransport, sowie Endreinigung erfolgt durch den/die Mieter/in
- Anlieferung, Auf- und Abbau und Rücktransport, sowie Endreinigung erfolgt durch den Verleiher
- Anlieferung und Rücktransport erfolgt durch den Vermieter, Auf- und Abbau, sowie Endreinigung erfolgt durch den Vermieter und dem/die Mieter/in

Leihgebühr: _____ € für o.g. Optionen

Kaution: _____ € je Ausleihe

Sonstiges:

Der Erhalt der Leihgebühr und Kaution wird vom Vermieter, wenn nicht anders vereinbart und schriftlich fixiert, mit seiner Unterschrift bestätigt. Für entstandene Schäden haftet der/die Mieter/in. Endreinigung übernimmt der/die Mieter/in. Die Grundlage des Leihvertrages sind die AGBs, die dem/der Mieter/in mit diesem Vertrag ausgehändigt werden.

Revensdorf,

Ort, Datum

Unterschrift Verleiher

Unterschrift Mieter/in